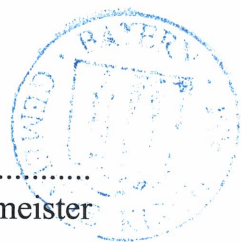


Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchham hat in seiner Sitzung am 03.12.2002 die Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ durch Deckblatt Nr. 46 gemäß BauGB und Art. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Kirchham, den 23.01.2003


.....
Penninger, 1. Bürgermeister

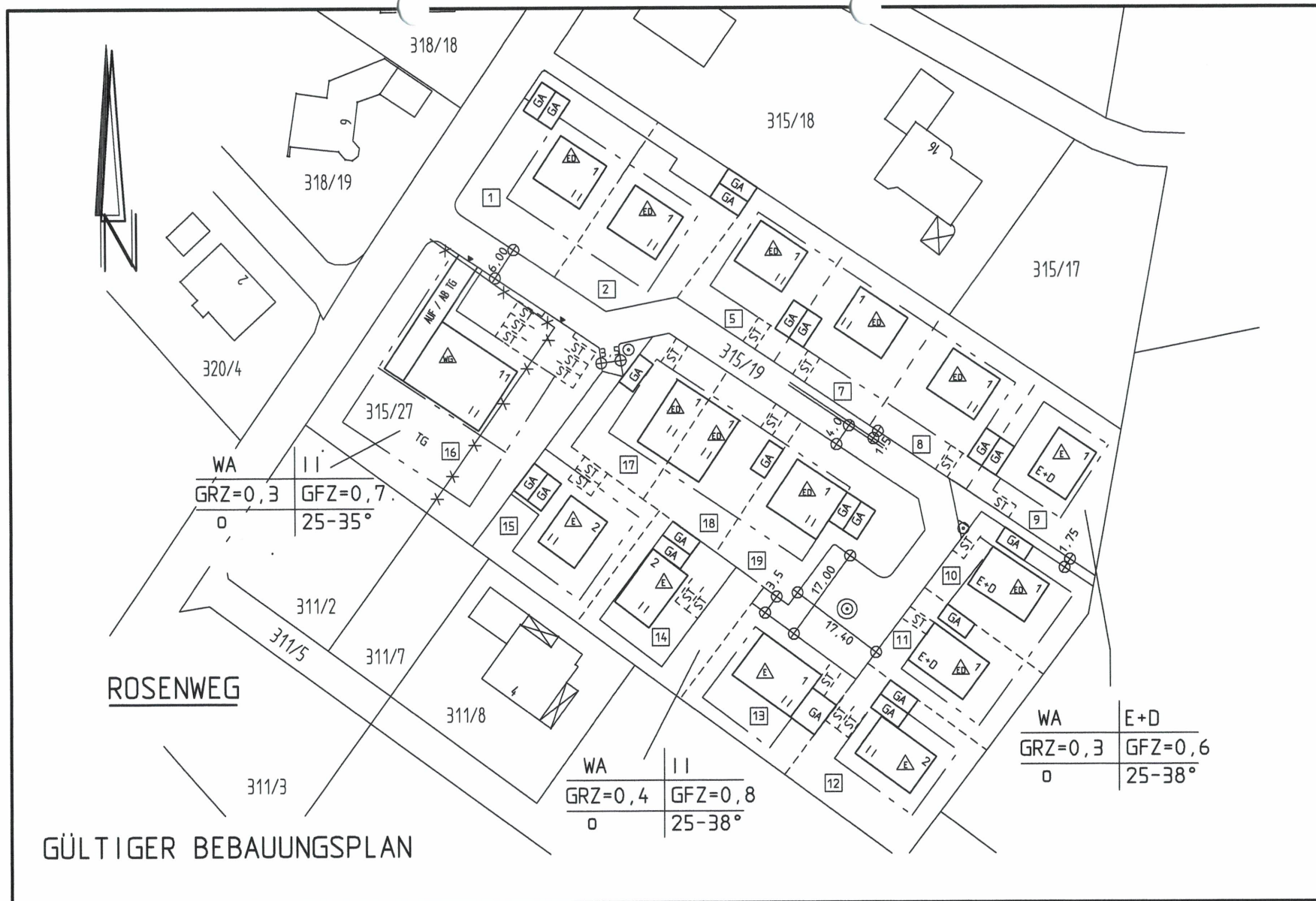


Die Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ durch Deckblatt Nr. 46 wurde im Amtsblatt der Gemeinde Kirchham am 19.12.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchham, den 23.01.2003


.....
Penninger, 1. Bürgermeister





GEMEINDE : KIRCHHAM
 LANDKREIS : PASSAU
 REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

Dipl.-Ing. Emil Beutler
 Ing.-Büro für Bauwesen
 Bad-Füssinger-Str. 17
 94148 KIRCHHAM
 Tel: 08533/910012; Fax: 910018

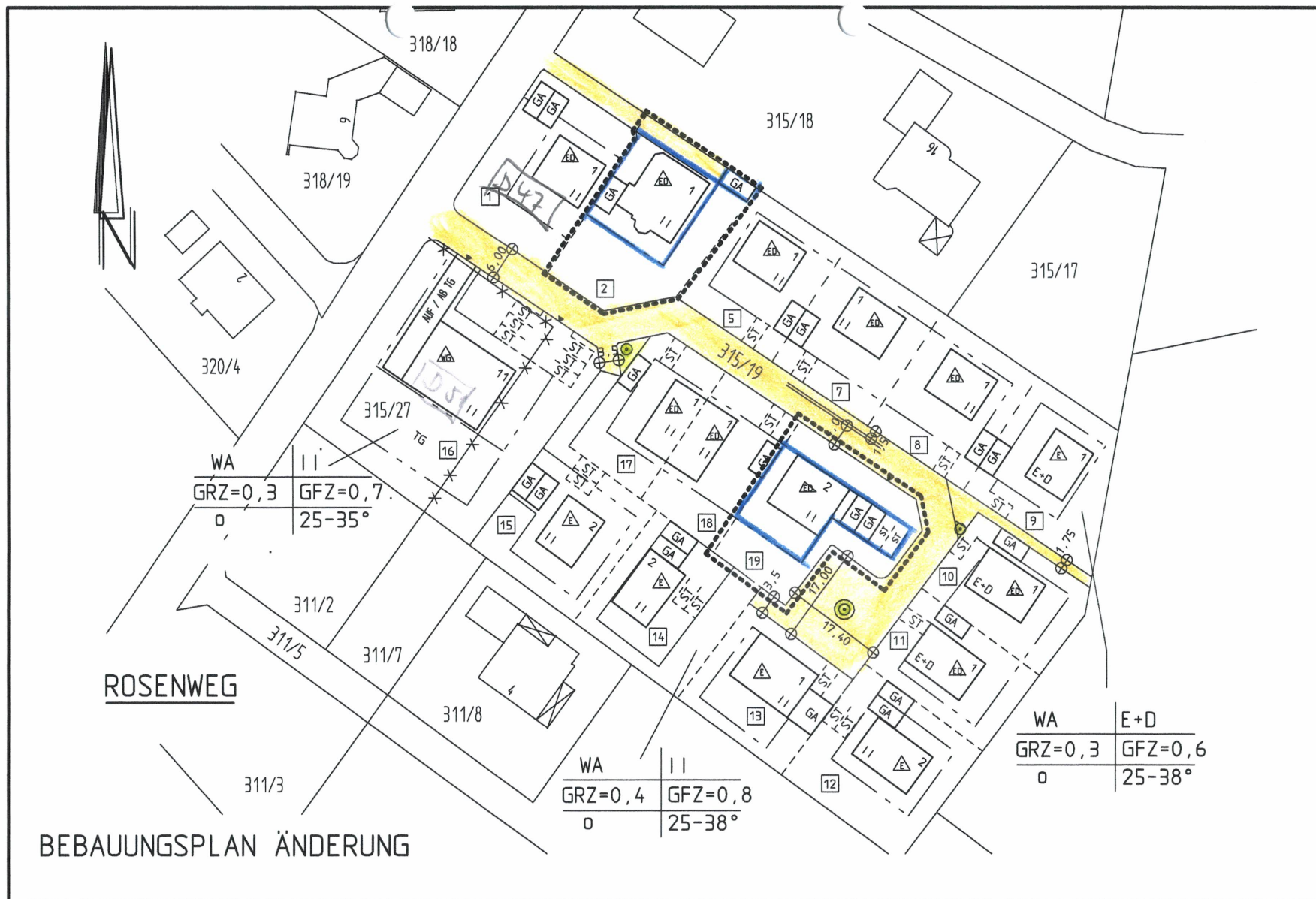
BAUVORHABEN : BEBAUUNGSPLAN
 AN DER SCHULE

BAUTEIL : DECKBLATT NR. 46

DATUM :
 1.10.2002

MASZSTAB :
 1:1000

PLAN-NR. 2



GEMEINDE : KIRCHHAM
 LANDKREIS : PASSAU
 REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

Dipl.-Ing. Emil Beutler
 Ing.-Büro für Bauwesen
 Bad-Füssinger-Str. 17
 94148 KIRCHHAM
 Tel: 08533/910012; Fax: 910018

BAUVORHABEN : BEBAUUNGSPLAN
 AN DER SCHULE

BAUTEIL : DECKBLATT NR. 46

DATUM :
 1.10.2002

MASZSTAB :
 1:1000

PLAN-NR. 1

Bebauungsplan an der Schule Deckblatt Nr. 46

Begründung:

Parzelle 02:

Auf Wunsch der Eigentümer soll die Parzelle 02 mit einem Einzelhaus bebaut werden.

Um eine günstigere Grundstücksnutzung zu ermöglichen soll das Baufenster möglichst weit im Nord-Westen angeordnet werden.

Aus städtebaulicher Hinsicht ist dadurch keine Veränderung des dörflichen Charakters zu erwarten.

Nach Prüfung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen finden durch die Änderungen des Deckblattes keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft statt, und es bestehen keine Ausgleichserfordernisse.

Parzelle 19:

Auf der Parzelle 19 soll nunmehr ein Wohngebäude mit zwei Wohnungen errichtet werden. Da im Bereich des Rosenweges auf den Parzellen 12-14 jeweils Häuser mit zwei Wohnungen möglich wären, aber nur mit einer Wohnung errichtet wurden, ist insgesamt keine verdichtete Bebauung gegeben.

Aus städtebaulicher Hinsicht ist dadurch keine Veränderung des dörflichen Charakters zu erwarten.

Nach Prüfung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen finden durch die Änderungen des Deckblattes keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft statt, und es bestehen keine Ausgleichserfordernisse.

Kirchham, den 01.10.2002